

Titel der Drucksache:

**Beantragung und Nachweis finanzieller Mittel
der Kulturvereine und kulturellen Träger**

Drucksache

0273/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	08.03.2017	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das bürokratische Antragsverfahren und das bürokratische Nachweis- und Abrufverfahren für finanzielle Mittel aus dem Stadthaushalt ist immer wieder Gegenstand der Kritik von Kulturvereinen und Trägern. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was müssen die Vereine konkret tun, um finanzielle Unterstützung bei der Stadt Erfurt zu beantragen, wie erfolgt die Auszahlung der Mittel und inwiefern muss die Verwendung der von der Stadt gestellten Mittel zu einem späteren Zeitpunkt nachgewiesen werden?
2. Wie viele VBE werden mit welcher Vergütung und in der Stadtverwaltung beschäftigt, um diese Vorgänge zu bearbeiten und mit welchem Arbeitsaufwand wird dies getan?
3. Gibt es entgegen der bisherigen "Antragsbürokratie" eine Möglichkeit, das Verfahren dieses Vorgangs zu vereinfachen und zu beschleunigen, indem beispielsweise die Beträge pauschal in einem festen Zeitraum insbesondere an bewährte Vereine und Träger ausgezahlt werden?

27.01.2017, gez. i. A. Vetter

Datum, Unterschrift